



## Mechthild Rawert

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Mitglied im Ausschuss für Gesundheit  
Sprecherin der SPD-Landesgruppe Berlin

Mechthild Rawert, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

### Bundestag

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Unter den Linden 50  
Raum 2.015

☎ (030) 227.737 50

📠 (030) 227.762 50

✉ mechthild.rawert@bundestag.de

### Wahlkreis

Friedrich-Wilhelm-Str. 86  
12099 Berlin-Tempelhof

☎ (030) 720 13 884

📠 (030) 720 13 994

✉ mechthild.rawert.wk@bundestag.de

[www.mechthild-rawert.de](http://www.mechthild-rawert.de)

Berlin, 17. März 2016

### **Sexualstrafrechtsreform: Redemanuskript von Mechthild Rawert**

Ich danke meinen sozialdemokratischen KollegInnen aus dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz für die Anfrage einer vierminütigen Rede zum Tagesordnungspunkt „Beratung des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss) gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung zu dem von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches zur Verbesserung des Schutzes vor sexueller Misshandlung und Vergewaltigung - Drucksachen 18/5384, 18/7748“. Die vier Minuten wurden bei der Vorbereitung darauf meinerseits sehr überschritten – und ich musste dann situativ entscheiden, was erwähnt wird und was nicht.

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
werte Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Bürgerinnen\* und Bürger\*,

Anlass dieser Debatte ist ein Geschäftsordnungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen, die einen fehlenden Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz über den Stand der Beratungen zu einem von ihnen vorgelegten „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches zur Verbesserung des Schutzes vor sexueller Misshandlung und Vergewaltigung“ beklagen.

Sie werden es schon selbst bemerkt haben: Selbst von Seiten der grünen KollegInnen steht nicht der eigene Entwurf im Mittelpunkt, sondern der von Bundesjustizminister Heiko Maas vorgelegte „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung“, der gestern, am 16. März 2016 vom Bundeskabinett verabschiedet wurde.

Die parlamentarische Beratung über den bereits im Juli 2015, aber leider, leider bis Ende Dezember 2015 im Bundeskanzleramt hängen gebliebenen Entwurf beginnt meiner Kenntnis nach erst Ende April. Die Öffentliche Anhörung soll am 30. Mai 2016 und die 2./3. Lesung Ende Juni 2016 beendet werden.

### **Breite gesellschaftspolitische Debatte zur sexuellen Selbstbestimmung führen**

Die Debatte heute ist also positiv, verlängert sich doch so der Zeitraum, in dem wir

- ParlamentarierInnen mit Ihnen, den Frauen und Männern mit und ohne Behinderungen, den trans- und intergeschlechtlichen Personen

- und Sie mit uns, den gewählten Politikerinnen und Politikern,

gemeinsam eine breite und intensive gesellschaftspolitische Debatte darüber führen können, wie wir es als Rechtsstaat und Zivilgesellschaft mit einem der höchsten Rechtsgüter halten, über die wir als Individuen verfügen: die sexuelle Selbstbestimmung, die individuelle sexuelle Integrität.

Juristische Laien - immerhin die allermeisten Menschen unserer Bevölkerung - kommen schnell durcheinander ob der unterschiedlichen Begrifflichkeiten wie beispielsweise sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch, Vergewaltigung, Erheblichkeitserfordernis, etc..

Wir - ich zähle mich dazu - wollen eine klare und eindeutige Botschaft, an der sich in Deutschland jede und jeder orientieren kann und muss - egal ob Frau/Mensch, ob einheimisch, zugewandert oder geflüchtet. Wir wollen einen tatsächlich lückenlosen Schutz vor sexualisierter Gewalt - unabhängig davon, ob diese im häuslichen oder im öffentlichen Umfeld stattfindet.

Diese Botschaft muss meiner Überzeugung nach lauten: Nein heißt Nein! Diese Botschaft bedeutet: Jede gegen den eigenen Willen und ohne das eigene Einverständnis durchgeführte sexuelle Handlung wird unter Strafe gestellt.

Sexualisierte Gewalt ist kein Kavaliersdelikt! Die Opfer sexualisierter Gewalt sind Frauen, Männer, transgeschlechtliche und intergeschlechtliche Menschen - am häufigsten betroffen sind Frauen. Sie leiden häufig ein Leben lang an körperlichen und/oder psychischen Folgen dieser tiefgreifenden Verletzung ihrer Würde und Autonomie.

Die Frauen brauchen wie alle anderen Opfer von sexualisierter Gewalt auch das Wissen, dass das Recht auf ihrer Seite steht. Die römische Juristenweisheit „Vor Gericht und auf hoher See sind wir allein in Gottes Hand“, die ja gerne verwendet wird, um die scheinbare Hilflosigkeit im Umgang mit Recht und Gesetz zu beschreiben, darf auf keinen Fall gelten. Als Bürgerinnen und Bürger hat jede und jeder von uns das Recht darauf zu vertrauen, dass unser Rechtsstaat als Garant für den Schutz dieses Kernbereiches des allgemeinen Persönlichkeitsrechts eintritt - und zwar für alle Geschlechter gleich.

Ich mache mich deshalb für einen Paradigmenwechsel stark: Die enge Fokussierung des Strafrechts auf die Willensbeugung des Opfers ist aufzuheben. Künftig soll die strafrechtliche Verfolgung der Täter\* am sexuellen Selbstbestimmungsrecht ansetzen, so dass für den Straftatbestand kein Nachweis des aktiven Widerstandes des Opfers mehr nötig ist.

Wir brauchen die neue Nein-heißt-Nein-Regel der Istanbul-Konvention. Wir brauchen mehr als nur eine weitere Differenzierung des bestehenden Sexualstrafrechts. Frauen, Männer, trans- und intergeschlechtliche Menschen sollen sich frei und ohne Angst bewegen können - ohne das belastende (un-)bewusste Gefühl, in der nächsten Minute unter Umständen in eine nachweisbare Widerstandsposition gehen zu müssen, nur damit begangenes Unrecht gegen ihre sexuelle Selbstbestimmung und ihre

Menschenwürde bei der Polizei als auch vor Gericht zählt. Wir wollen die Umsetzung der Istanbul-Konvention JETZT.

Eine Sexualstrafrechtsreform sollte nicht nur die Umsetzung der Istanbul-Konvention, sondern auch die allgemeine Einschätzung der Strafbarkeit sexueller und sexualisierter Handlungen in der Bevölkerung widerspiegeln.

### **Gleichstellungsauftrag unserer Verfassung umsetzen**

Unser Grundgesetz besagt in Artikel 3, Absatz 2: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Für mich liegt im Schutz vor sexualisierter Gewalt auch ein Prüfstein: Wie viel Emanzipation, wie viel an Gleichwertigkeit und Gleichstellung der Frauen ist in der politischen und juristischen Wirklichkeit tatsächlich angekommen?

Ich bin davon überzeugt: Wir ParlamentarierInnen sind völkerrechtlich durch die Istanbul-Konvention aber auch durch unser Grundgesetz verpflichtet, gegen die juristische Ungleichwertigkeit zwischen der körperlichen Unversehrtheit und der sexuellen Selbstbestimmung im Vergleich zu einem Eigentumsdelikt, zum Beispiel des Klaus des vor mir auf einem Tisch liegenden Portemonnais, vorzugehen.

Mir ist bewusst, dass die Forderung "Schluss mit der Straflosigkeit bei Verbrechen gegen die sexuelle Selbstbestimmung" eine hohe Symbolkraft hat. Nur so ist der lange Kampf der Reformgegner und ihre zum Teil noch nicht einmal nachvollziehbaren Argumente zu verstehen. Gleichstellung und Autonomie müssen aber auch das Recht bestimmen. Nur so werden wir den in Deutschland nach wie vor existierenden strukturellen Sexismus bekämpfen.

Auch werden wir nur so den Bürgerinnen und Bürgern, den Wählerinnen und Wählern gegenüber verlässlich deutlich machen können: In unserer Gesetzgebung herrscht Geschlechtergerechtigkeit und durch unser Recht stärken wir Geschlechtergerechtigkeit und durch unsere Rechtsprechung stoppen wir Benachteiligung und Diskriminierung.

### **Die Union blockiert**

Am 9. Januar hat der Bundesvorstand der CDU seine „Mainzer Erklärung“ beschlossen: „Sexualdelikte sind keine Kavaliersdelikte. (...) Deshalb sorgen wir dafür, dass gemäß Art. 36 der Istanbul-Konvention die Gesetzeslücke bei Vergewaltigung geschlossen wird. Für den Straftatbestand muss ein klares „Nein“ des Opfers ausreichen, auch wenn nicht zugleich der Tatbestand der Gewalt oder Nötigung vorliegt.“

Potzblitz, was hab ich als Sozialdemokratin gestaunt. Zieht ein neues Rollenbild der Frau, ein neues Rollenbild der Geschlechter in die CDU ein? Sollte „die Frau“ künftig nicht mehr als per se als verfügbar gelten und „der Mann“ muss davon ausgehen, dass er die Frau in jedem Fall fragen muss, bevor er sich ihr sexuell nähert – und dann auch ein Nein zu akzeptieren hat?

Aber was ist unlängst passiert?: Die programmatische Aussage des CDU-Bundesvorstandes ist längst wieder einkassiert worden. Die FAZ berichtete, dass es aus dem Büro des stellvertretenden CDU-Vorsitzenden Thomas Strobl heißt, die „Mainzer Erklärung“ sei „eher politisch als rechtstechnisch“ zu verstehen. Man habe halt nach einer „griffigen Formulierung“ gesucht. Ich habe bei Einigen in der CDU-Fraktion nachgefragt. Raus kam: Die schwarze Tinte auf weißem Papier bleibt folgenlos. Und noch schlimmer: Die Umsetzung der Istanbul-Konvention wird im Parlament blockiert.

Die Opfer sexualisierter Gewalt finden in der größten Fraktion des Deutschen Bundestages keine Unterstützung. Es soll weiterhin gelten: Das Eigentumsdelikt Klau eines Portemonnai wird gesetzlicherseits automatisch als Straftat geahndet. Ein Vergehen gegen die sexuelle Selbstbestimmung, eine Verletzung der Menschenwürde und der körperlichen und seelischen Unversehrtheit zählt nicht so viel.

Als gesetzgebende ParlamentarierInnen dieses Hohen Hauses können wir dieses unseren eigenen Töchtern, Nichten oder Schülerinnen wohl nicht erklären, wären wohl auch völlig bestürzt, wenn diesen Schlimmes widerfahren und wir dann persönlich diese Ungleichwertigkeit in unserem Nahumfeld erfahren müssten.

### **Erfahrung macht misstrauisch**

Wir ParlamentarierInnen haben auch zu bedenken: Eine Verschiebung der Umsetzung der Istanbul-Konvention kann bewirken, dass die Ratifizierung auf Jahre hinaus verschoben wird. Wir Frauen/ wir Menschen sind hier „gebrannte Kinder“:

1972 haben wir SozialdemokratInnen das Sexualstrafrecht reformiert und das neue Kapitel „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ ins Gesetzbuch geschrieben - es dauerte aber 25 Jahre lang, bis 1997 die Vergewaltigung in der Ehe durchgesetzt werden konnte. Ich will die verqueren Argumente gar nicht wiederholen, aber eines wiederholt sich auch bei der jetzigen Reform: Nach Logik der Kritiker erschüttert die Gesellschaft nicht die kriminelle sexuelle Handlung, sondern ihre gerechte Strafe.

Die Gesellschaft ist - 2016 schon wieder 19 Jahre nach dieser Reform - bereit für den nächsten Schritt zum Schließen einer Gerechtigkeitslücke: das sexuelle Selbstbestimmungsrecht und die sexuelle Integrität der Frauen/ der Menschen konsequent zu schützen und das Verbrechen nicht mit Straflosigkeit zu honorieren!

Nicht umgesetzt wurde damals die Forderung nach einer neuen erweiterten Definition des Gewaltbegriffes im § 177 StGB. Jährlich finden in Deutschland laut Dunkelfeldforschung etwa 160.000 Vergewaltigungen statt, jedoch nur 5% - 8.000 - davon kommen zur Anzeige und noch viel weniger zu einer Verurteilung.

Das Recht der Frauen auf sexuelle Selbstbestimmung, ihr Recht auf wirksame Strategien zur Prävention und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt darf gerade nach der letzten Silvesternacht nicht an den Rand gedrängt werden.

### **Erste Schritte zur Verschärfung des Sexualstrafrechts**

Bereits Mitte Juli 2015 legte Justizminister Heiko Maas (SPD) einen Gesetzentwurf „zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung“ vor, der einzelne Strafbarkeitslücken bei sexueller Gewalt gegen Frauen schließen will. Ein Täter, der

sexuelle Handlungen „nur“ gegen den Willen einer erwachsenen und nichtbehinderten Frau durchführt, macht sich derzeit nicht strafbar. Der Gesetzentwurf schließt einige Strafbarkeitslücken. Vor allem werden Frauen vor überraschenden sexuellen Angriffen besser geschützt.

Die von Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) vorgeschlagene „kleine Lösung“ führt auch zur Verbesserung für die Praxis von Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten. Ich habe keine Zweifel daran, dass wir in der Bundesrepublik nicht schon längst gute Modellprogramme - wie beispielsweise „Pro Beweis“ in Niedersachsen - oder die in Berlin durchaus fortschrittliche Beratungsstruktur für Opfer sexualisierter Gewalt haben, um nicht auch auf der Grundlage der Istanbul-Konvention gute Ermittlungsverfahren seitens der Polizei und der Staatsanwaltschaften zu gewährleisten. Die von Heiko Maas eingesetzte Reformkommission startete am 15. Februar 2015 und sollte - im Internet nachlesbar - nach einem Jahr Vorschläge für eine „große Lösung“ vorlegen. Sie müssen also bald kommen.

Wir Frauen wollen die beste Lösung - wir wollen die Umsetzung der Istanbul-Konvention **JETZT**.

### **Einladung zum Netzwerk „Gewaltfreies Leben für Frauen“**

Und zum Schluss möchte ich Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, einladen zur Veranstaltung "Schutz von Frauen vor Gewalt. Die Istanbul-Konvention des Europarats - Herausforderungen und Innovationen bei der Umsetzung" am 12. Mai diesen Jahres hier im Deutschen Bundestag. Schwerpunktthema wird der Bereich Vergewaltigung und sexuelle Belästigung und die Bemühungen um Ratifizierung der Konvention in Deutschland (und anderen Ländern) sein. Wir haben zu Gast internationale Mitglieder des Gleichstellungs- und Nichtdiskriminierungsausschuss der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und Mitglieder des Netzwerks „Gewaltfreies Leben für Frauen“, dessen Kampagnenbeauftragte für Deutschland ich bin.